

MARKT HOFKIRCHEN



Richtlinien des Marktes Hofkirchen für Plakatierungen im Gemeindebereich

**Fassung gem. Beschluss des Marktrates
vom 25. Juli 2006**

Nach dem Straßen- und Wegegesetz bedarf die Nutzung der öffentlichen Straßen über den Gemeingebrauch hinaus einer Sondernutzungserlaubnis des Trägers der Straßenbaulast. Da die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis im Ermessen des Marktes Hofkirchen liegt, beschließt der Marktgemeinderat zur richtigen Ermessensausübung folgende Richtlinien:

1. Es ist verboten, Plakate und Anschläge auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen, an Bäumen, Lichtmasten, Straßenlaternen und öffentlichen Bauten anzubringen, es sei denn, die Anbringung erfolgt aufgrund einer der nachstehenden Ausnahmeregelungen.
2. Für politische Parteien und Wählerinitiativen gilt vor Wahlen folgendes:
 - 2.1 Die Parteien und Wählerinitiativen dürfen vor der Wahl als Hinweis auf Wahlen, Wahlveranstaltungen und politische Kundgebungen mit jeweils max. 20 Plakaten werben.
 - 2.2 Die Parteien dürfen innerhalb einer 5-Wochen-Frist vor Wahlen und politischen Kundgebungen werben.
 - 2.3. Für die Dauer einer angemeldeten Informationsveranstaltung (Info-Stand) gilt eine Ausnahme von Ziffer 3. Dort darf in einem Umkreis von max. 50 m zusätzlich Wahlwerbung betrieben werden.
3. In dem eingezeichneten Bereich des Marktplatzes (Anlage) dürfen grundsätzlich keine Plakate oder Schilder angebracht werden.
4. Es dürfen nur Stell- und mobile Schilder verwendet werden. Das Bekleben von Flächen ist ausdrücklich nicht gestattet. Alle Plakate sind spätestens 10 Tage nach Veranstaltungsende, nach der Wahl bzw. der Informationsveranstaltung wieder zu entfernen.
5. Über weitere Ausnahmen von dem Plakatierungsverbot entscheidet der Bürgermeister des Marktes Hofkirchen im Einzelfall.
6. Für die unter Pkt. 2 genannten Veranstaltungen gelten die Plakatierungen als genehmigt. Im übrigen bedarf jede sonstige Plakatierung der Genehmigung durch den Bürgermeister des Marktes Hofkirchen und ist daher rechtzeitig zu beantragen.

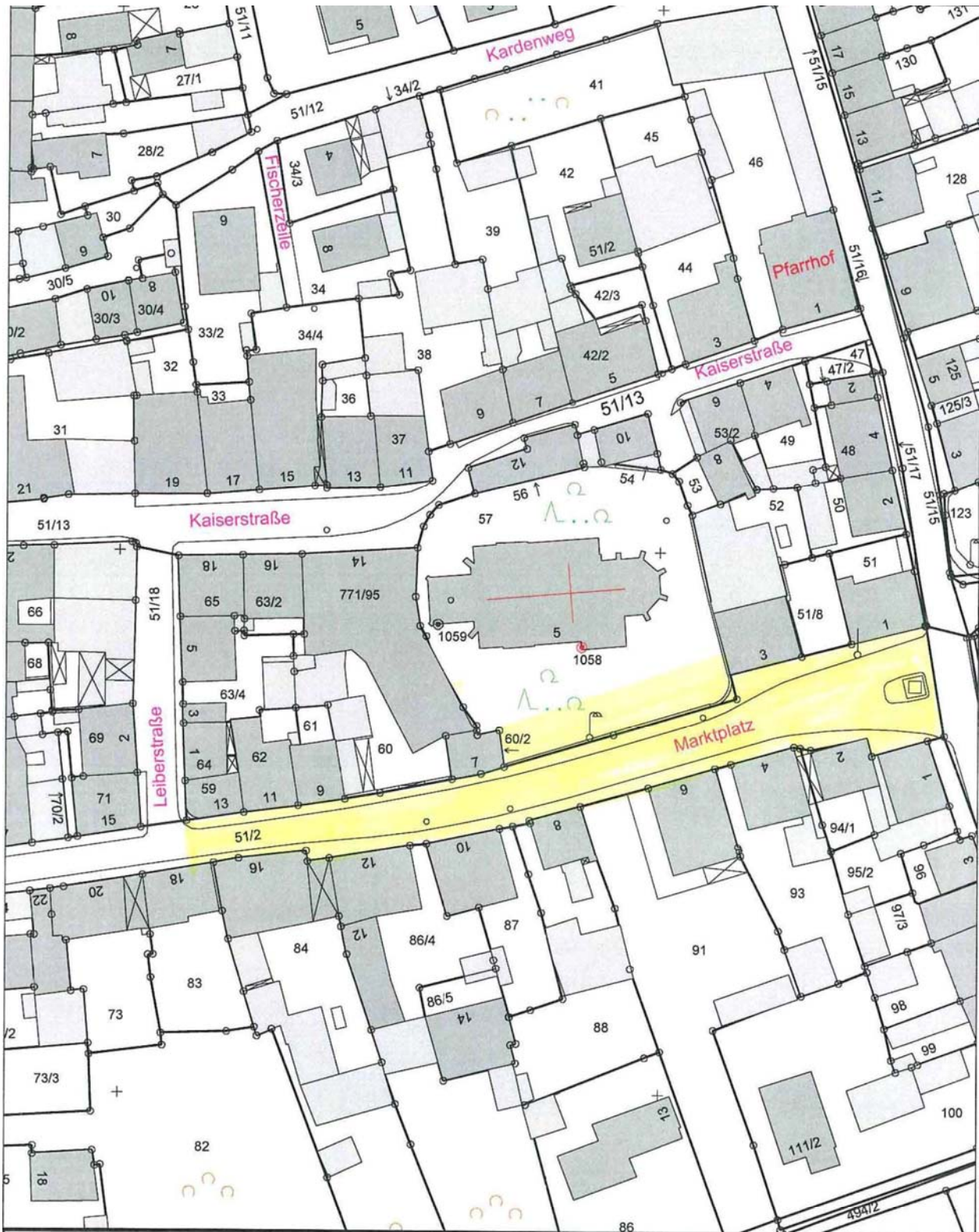
Hofkirchen, den 26.07.2006



Wagenpfeil, 1. Bürgermeister



Anlage



Kommunales Informationssystem

Dieser Flurkartenauszug ist kein amtlicher Lageplan!
Amtliche Lagepläne sind beim Vermessungsamt anzufordern!

Markt Hofkirchen

Bearbeitet: Anlage

Datum: 26.Jul 2006

Gemarkung: Plakatierungsrichtl.Maßstab: 1:1000